

## Jugendordnung 2012

### § 1 Name

Die Sportjugend Braunschweig ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes sowie aller im Jugendbereich gewählten und berufenen Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern.

Die Sportjugend Braunschweig gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Ihr obliegt die Regelung der allgemeinen Fragen des Jugendsports und die Vertretung gegenüber den Jugendorganisationen.

### § 5 Die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das höchste Organ der Sportjugend Braunschweig.

Die Vollversammlung ist in der Regel ordentlich, kann aber auch außerordentlich einberufen werden.

Die ordentliche Vollversammlung findet alle 2 Jahre, wie der Stadtsporttag des Stadtsportbundes, statt. Sie sollte möglichst 6 Wochen vor dem Stadtsporttag stattfinden.

## Jugendordnung 2016

### § 1 Name

Die Sportjugend Braunschweig ist die Jugendorganisation des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. (nachfolgend „SSB“ genannt). Sie besteht aus den Kindern und Jugendlichen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes sowie aller im Jugendbereich gewählten und berufenen Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern.

Die Sportjugend Braunschweig gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung. Ihr obliegt die Regelung der allgemeinen Fragen des Jugendsports und die Vertretung gegenüber den Jugendorganisationen.

Sie ist Gliederung der Sportjugend Niedersachsen und kann Mitglied in anderen Verbänden und Institutionen werden.

Die Sportjugend erfüllt die Aufgaben als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

### § 5 Die Vollversammlung

Die Vollversammlung ist das höchste Organ der Sportjugend Braunschweig.

Die Vollversammlung ist in der Regel ordentlich, kann aber auch außerordentlich einberufen werden.

Die ordentliche Vollversammlung findet alle 2 Jahre, wie der Stadtsporttag des Stadtsportbundes, statt. Sie sollte möglichst 6 Wochen vor dem Stadtsporttag stattfinden.

Anträge an die Vollversammlung können die Sportvereine und Fachverbände im SSB sowie der Vorstand der Sportjugend Braunschweig stellen. Sie müssen 4 Wochen vor der Versammlung schriftlich mit Begründung und unterschreiben beim Vorstand der Sportjugend eingereicht werden.

Die ordentliche Vollversammlung ist mit einer Frist von 6 Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder per Mail einzuberufen. Anträge an die Vollversammlung müssen 4 Wochen vorher beim Vorstand der Sportjugend eingereicht werden. Die endgültige Tagesordnung wird dann schriftlich oder per Mail an die Mitgliedsvereine und Fachverbände versendet. Dringlichkeitsanträge können auch am Versammlungstag gestellt werden, über die Annahme entscheidet die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Eine außerordentliche Vollversammlung muss einberufen werden wenn es einen Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Vereine und Fachverbände der Sportjugend Braunschweig oder eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig gibt. Die Einladungsfrist ist mit der der ordentlichen Mitgliederversammlung identisch.

Als Email Anschrift wird die von den Mitgliedsvereinen und Fachverbänden an-gegebene letzte Email- Adresse benutzt.

### **§ 6 Die Zusammensetzung der Vollversammlung**

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Sportjugend Braunschweig den Delegierten der Mitgliedsvereine und der Fachverbände im Stadtsportbund Braunschweig e.V.. Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme. Jeder Verein mit bis zu 100 jugendlichen Mitgliedern bis 18 Jahre hat eine Stimme, für jede weitere angefangenen 100 jugendlichen Mitglieder gibt es eine weitere Stimme.

Die ordentliche Vollversammlung ist mit einer Frist von 6 Wochen unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich oder per Mail einzuberufen. Anträge an die Vollversammlung müssen 4 Wochen vorher beim Vorstand der Sportjugend eingereicht werden. Die endgültige Tagesordnung wird dann schriftlich oder per Mail an die Mitgliedsvereine und Fachverbände versendet. Dringlichkeitsanträge können auch am Versammlungstag gestellt werden, über die Annahme entscheidet die Vollversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

**Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.**

Eine außerordentliche Vollversammlung muss einberufen werden wenn es einen Antrag eines Drittels der Gesamtzahl der Vereine und Fachverbände der Sportjugend Braunschweig oder eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig gibt. Die Einladungsfrist ist mit der der ordentlichen Mitgliederversammlung identisch.

Als Email Anschrift wird die von den Mitgliedsvereinen und Fachverbänden an-gegebene letzte Email- Adresse benutzt.

### **§ 6 Die Zusammensetzung der Vollversammlung**

Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus dem Vorstand der Sportjugend Braunschweig den Delegierten der Mitgliedsvereine und der Fachverbände im Stadtsportbund Braunschweig e.V.. **Jedes Mitglied des Vorstandes hat 1 Stimme.** **Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach den Mitgliederzahlen bis 18 Jahre der Vereine. Es gilt nachfolgender Schlüssel.** **bis zu 100 Mitgliedern 1 Stimme** **bis zu 200 Mitgliedern 2 Stimmen**

bis zu 400 Mitgliedern 3 Stimmen  
bis zu 600 Mitgliedern 4 Stimmen  
bis zu 800 Mitgliedern 5 Stimmen  
bis zu 1.000 Mitgliedern 6 Stimmen  
je angefangene weitere 1.000 Mitglieder  
zusätzlich 1 Stimme

Fachverbände haben eine Stimme.  
Zur Ermittlung der Stimmenanzahl wird die Bestandserhebung des laufenden Jahres zugrunde gelegt.  
Eine Übertragung von Stimmrechten zwischen verschiedenen Vereinen und/oder Fachverbänden ist nicht möglich.  
Ein Delegierter hat ein maximales Stimmrecht für 5 Stimmen aber nur für einen Verein

**Fachverbände haben 1 Stimme.**  
Zur Ermittlung der Stimmenanzahl wird die Bestandserhebung des laufenden Jahres zugrunde gelegt.  
Eine Übertragung von Stimmrechten zwischen verschiedenen Vereinen und/oder Fachverbänden ist nicht möglich.  
**Ein Delegierter hat ein maximales Stimmrecht für 2 Stimmen aber nur für einen Verein**

### **§ 10 Der Vorstand**

Der Vorstand der Sportjugend setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig
- dem stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend
- bis zu 7 Beisitzern

### **§ 10 Der Vorstand**

Der Vorstand der Sportjugend setzt sich zusammen aus:

- dem/der Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig
- dem/der stellvertretenden Vorsitzenden der Sportjugend Braunschweig
- bis zu 7 Beisitzern / Beisitzerinnen
- der/dem hauptamtlichen Jugendreferentin/Jugendreferenten des SSB

Der Vorstand der Sportjugend wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Der Vorstand der Sportjugend wird auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl eines Vorstandes aber maximal nicht länger als 3 Monate nach den Neuwahlen, im Amt.

**Ausgenommen davon ist der hauptamtliche Jugendreferent/ die hauptamtliche Jugendreferentin des SSB.**

Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl eines neuen Vorstandes, aber maximal nicht länger als 3 Monate nach den Neuwahlen, im Amt.

Sollten Vorstandsmitglieder während Ihrer Amtszeit aus dem Vorstand ausscheiden so kann der Vorstand bis zu den nächsten Wahlen die Positionen kommissarisch besetzen.

Sollten Vorstandsmitglieder während Ihrer Amtszeit aus dem Vorstand ausscheiden so kann der Vorstand bis zu den nächsten Wahlen die Positionen kommissarisch besetzen.

Die Beisitzer sollten unter anderem folgende Aufgabenschwerpunkte abdecken:

- Finanzen
- Freizeiten
- Lehrarbeit

Die Beisitzer sollten unter anderem folgende Aufgabenschwerpunkte abdecken:

- Finanzen
- Freizeiten
- Lehrarbeit

- Zusammenarbeit mit anderen Sportjugenden und Institutionen
- Internationale Begegnungen
- Führung Juniorteam
- Projektarbeit

### **§ 11 Die Aufgaben des Vorstandes**

Die Aufgaben des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig sind unter anderem:

- Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung
- Entwicklung und Umsetzen von Konzepten zu zeitgemäßer und Fortschrittlicher Jugendarbeit
- Die Vertretung der Sportjugend in anderen Gremien
- Planung und Durchführung von Jugendfreizeiten im In- und Ausland
- Aufbau und Führung eines Juniorteams
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Sportjugenden der Regionen
- Planung und Durchführung von Schulungen für alle die sich in der Jugendarbeit engagieren

Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an Sitzungen der Mitgliedsvereine und Fachverbände beratend teilzunehmen.

### **13 Inkrafttreten**

Die Jugendordnung tritt durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend am 27.09.2012 in Kraft.

- Zusammenarbeit mit anderen Sportjugenden und Institutionen
- Internationale Begegnungen
- Führung Juniorteam
- Projektarbeit

### **§ 11 Die Aufgaben des Vorstandes**

Die Aufgaben des Vorstandes der Sportjugend Braunschweig sind unter anderem:

- Umsetzung der Beschlüsse der Vollversammlung
- Entwicklung und Umsetzen von Konzepten zu zeitgemäßer und Fortschrittlicher Jugendarbeit
- Die Vertretung der Sportjugend in anderen Gremien
- Planung und Durchführung von Jugendfreizeiten im In- und Ausland
- Aufbau und Führung eines Juniorteams
- Förderung der Zusammenarbeit mit den Sportjugenden der Regionen
- Planung und Durchführung von Schulungen für alle die sich in der Jugendarbeit engagieren

Die Mitglieder des Vorstandes sind berechtigt, an Sitzungen der Mitgliedsvereine und Fachverbände beratend teilzunehmen.

Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Sportjugend zufließenden Mittel. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden.

### **13 Inkrafttreten**

Die Jugendordnung tritt durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend am 27.09.2012 in Kraft und wurde zuletzt am 13.09.2016 durch die Vollversammlung der Sportjugend Braunschweig geändert.